

Allgemeine Bestimmung

Diese allgemeinen Mietbedingungen regeln die Anmietung des Campers und sind Bestandteil des Mietvertrages. Weiter zum Mietvertrag gehört das Übergabeprotokoll bei der Übergabe und Rückgabe des Wohnmobiles.

Anmietung des Campers (Anzahlung, Reservierung, Kautions)

Bei der Unterzeichnung des Mietvertrages wird eine Anzahlung von CHF 600.- per Kontoüberweisung fällig. Das Wohnmobil gilt erst nach eingegangener Anzahlung als reserviert. Die gesamten Mietkosten sowie eine Kautions in Höhe von CHF 1500.- sind bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu überweisen. Die Kautions gilt als Sicherheitsleistung für alle Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag. Bei ordnungsgemässer Rückgabe des Campers wird die Kautions per Kontoüberweisung zurückerstattet.

Vertragsrücktritt (Annulation)

Annulation des Mietvertrages wie folgt:

- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Reisebeginn 50% des Mietpreises
- danach und bei Nichtantritt der Anmietung 100% des Mietpreises

Dies trifft für verschuldete oder unverschuldete Nichtabholung zu. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

Mietpreise

Die Höhe des Mietpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, bzw. nach den Vereinbarungen im Mietvertrag.

Mietdauer

Als Mietdauer gilt die Zeit von der vereinbarten Übernahme bis zur endgültigen Rückgabe des Campers gemäss Mietvertrag.

Übergabe und Rücknahme des Wohnmobiles

Die Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges beginnt am Wohnsitz des Vermieters. Sowohl bei der Übergabe als auch bei der Rückgabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt, was vom Mieter und Vermieter zu unterzeichnen ist und in dem der vertragsgemässe Zustand des Wohnmobiles anerkannt wird. Nachträglich entdeckte Mängel oder Schäden kann der Vermieter dem Mieter nach Reparaturaufwand verrechnen.

Datum und Uhrzeit der Camperübergabe bzw. Rückgabe werden im Mietvertrag nach Abstimmung festgelegt. Eine verspätete Rückgabe wird dem Mieter mit CHF 50,- pro Stunde verrechnet. Ab 3 Stunden Verspätung wird die Tagespauschale in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Wohnmobilerückgabe oder das Nichterreichen der im Vertrag vereinbarten Gesamtkilometer, berechtigt zu keiner Mietreduktion.

Der Campingbus ist vollgetankt zu retournieren. Ein Nachtanken wird dem Mieter mit CHF 2.50 pro Liter verrechnet.

Mehrkilometer werden mit 0.70 CHF pro Kilometer verrechnet.

Die Innenreinigung bei Rückgabe des Wohnmobiles ist Sache des Mieters. Eine notwendige Nachreinigung verrechnet der Vermieter pauschal mit CHF 200.-. Der Mieter verpflichtet sich den Abwassertank sowie Frischwassertank geleert zu übergeben. Das WC muss gereingt retourniert werden.

Die Aussenreinigung des Wohnmobiles übernimmt der Vermieter.

Nutzung des Wohnmobiles

Alle Fahrer müssen dem Vermieter vor Reiseantritt bekannt gegeben werden. Das Mindestalter des Fahrers ist 25 Jahre und dieser muss mind. 2 Jahre im Besitz eines entsprechenden Führerausweises sein.

Der Mieter verpflichtet sich, den Campervan mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Der Mieter ist während der Mietdauer für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Campingbusses verantwortlich. Der Öl- und Wasserstand sowie der Reifendruck sind alle 1'000 km zu prüfen. Verbrauchsmaterial, wie z.B. Motorenöl oder Scheibenwischwasser gehen zu Lasten des Mieters. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung durch den Mieter entstehen, haftet dieser.

Die Markise darf nicht bei starkem Wind und/oder Regen benutzt und ist fest zu verankern. Bei geparktem Fahrzeug darf die Markise nicht unbeaufsichtigt ausgefahren sein.

Die Kosten für Treibstoff, Autobahn, Tunnel, Fährverbindungen sowie sonstige Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters. Die Vignette für die Schweizer Autobahnen ist im Mietpreis inbegriffen.

Schaden / Unfall

Die Wohnmobile sind bei Zürich Versicherung im Falle einer Panne europaweit versichert. Es ist ein Unfallrapport auszufüllen, welches sich bei den Papieren im Handschuhfach des Autos befindet.

Das Wohnmobil hat europaweit eine Werksgarantie, welche zu Nachbesserungen berechtigen. Reparaturen, welche nicht durch die Werksgarantie übernommen werden, sind im Vorfeld mit dem Vermieter abzusprechen. Grössere Reparaturen sind mit dem Vermieter abzusprechen. Kleinstreparaturen bis 75 CHF dürfen ohne Genehmigung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für die Reparaturen muss vom Mieter ausgelegt werden. Die Rückerstattung erfolgt vom Vermieter bei Vorlage einer Rechnung, adressiert an

Einbruch / Diebstahl

Jeder Unfall oder Einbruch ist umgehend der örtlichen Polizeistation zu melden. Der Vermieter ist umgehend über den Schaden zu informieren, so dass er diesen umgehend bei der Versicherung melden kann. Es dürfen keine Schuldzugeständnisse auf den Namen des Vermieters gemacht werden. Gepäck, welches aus dem Auto gestohlen wird ist nur über **ihre** Hausratversicherung versichert. Es gibt keinen Anspruch gegenüber dem Vermieter.

Verkehrsbussen

Für die Folgen von jeglicher Art von Verkehrsüberschreitungen, wie z.B. Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen oder Überschreitungen von Parkzeiten etc., werden direkt an den Mieter weitergeleitet.

Schadensersatzansprüche

Sollte das Wohnmobil bei Mietbeginn aus Gründen wie z.B. verspätete Rückgabe durch den Vormieter, Unfallschaden, etc. nicht verfügbar sein, erstattet der Vermieter geleistete Zahlungen. Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bestehen nicht. Der Ausfall eines oder mehrerer Geräte (Kühlschrank, Batterie, Heizung etc.) berechtigt zu keiner Schadenersatzforderung.

Verbote

Im Campingbus gilt striktes Rauchverbot. Das Mitführen von Tieren muss vom Vermieter bewilligt werden.

Die Weitervermietung an Dritte ist untersagt.

Fahrten in Nicht-EU Länder sowie in Krisen und Kriegsgebiete sind verboten.

Fahrten auf nicht öffentlichen oder unbefestigten Strassen sind nicht gestattet. Die Nutzung des Wohnmobiles ist untersagt:

- für Personen, die unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss beziehungsweise einem anderen, die Reaktionsfähigkeit beeinträchtigenden Zustand (z.B. Übermüdung oder Erkrankung) stehen
- für Lern- und Geländefahrten sowie die Teilnahme an Rennen und Motorsportveranstaltungen
- für entgeltliche und/oder gewerbliche Personen oder Warentransporte aller Art
- wenn sie sich nicht im betriebsbereiten und den Verkehrsvorschriften entsprechendem Zustand befindet.

Versicherung

Das Wohnmobil ist Vollkasko und Haftpflicht versichert. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt bei der Kasko-Versicherung pro Schaden CHF 1'500 und bei der Haftpflicht-Versicherung pro Schaden CHF 500. Die Kosten für den Selbstbehalt und Prämienhochstufungen sind vom Mieter zu zahlen. Für die Abdeckung der Selbstbehaltskosten empfehlen wir eine [Reiserücktrittsversicherung](#).

Haftungsausschluss

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden, wenn das Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters, sei es wegen Unfall, Feuer, Defekt, Diebstahl etc. nicht auf den Termin bereitsteht. Sollten wir kein Ersatzfahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Gerichtstand ist Zürich (ZH)

22.09.2018